

# PAZ SPEZIAL: DIE NOVEMBERPOGROME IN PEINE



Es war ein imposantes Bauwerk: Die ehemalige Peiner Synagoge an der Kreuzung Goethe- und Bodenstedtstraße.



Die brennende Peiner Synagoge am 10. November 1938.

## 1938: Zwölfjähriger wurde Augenzeuge des Mordes an Hans Marburger

Jochen Wippo (87) beobachtete, wie ein SS-Mann den 17-jährigen Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie erschoss

VON MICHAEL LIEB

**Peine.** Vor 76 Jahren wurde der 17 Jahre alte Hans Marburger von Nationalsozialisten in Peine ermordet. Schauplatz des Verbrechens am 10. November 1938 war die Jüdische Synagoge. Der damals zwölf Jahre alte Jochen Wippo war Augenzeuge der schrecklichen Tat. Erstmals spricht der 87-Jährige Peiner in der PAZ darüber.

Donnerstag, 10. November 1938: Die Alarmsirenen in Peine heulen um 10.15 Uhr auf. Jochen Wippo (12) fährt mit dem Fahrrad zur jüdischen Synagoge, um seinem Vater – dem Feuerwehrmann Ewald Wippo – bei den laufenden Löscharbeiten zuzusehen.

Wippo: „Ich weiß es noch wie heute. Die Synagoge brannte. Hans Marburger stand am mittleren Fenster links neben dem Eingang und gestikuliert. Zu hören war nichts. Dann ging einer der Nazis mit gezogener Waffe hinein. Wir nannten ihn wegen der dunklen Kleidung ‚Schwarzer Ritter‘. Ich fragte meinen Vater gerade, warum er den Wasserstrahl statt auf die brennende Syna-

goge auf das Nachbargebäude richtet, da passierte es: Es fielen zwei Schüsse, und ich sah, wie die Hände von Hans Marburger langsam an der Fensterscheibe hinunter glitten.“

Ob es Angst vor den Nazis war oder allgemein herrschende Verunsicherung: Niemand eilte dem jungen Marburger zur Hilfe. Und das, obwohl einige Menschen auf der Kreuzung standen – so erinnert sich jedenfalls Jochen Wippo. Der „Schwarze Ritter“ verließ das Gebäude, verriegelte die Tür und der junge Jochen Wippo fuhr mit seinem Fahrrad so schnell er konnte davon. Einige Zeit später soll der NS-Mann, der Marburger erschossen hatte, in der Rosenthaler Straße aufgetaucht sein, in der Wippos Familie wohnte, und sich nach dem Jungen erkundigt haben, der alles beobachtet hatte. Aber niemand sagte ihm etwas – und es gab auch keine weiteren Fragen.

„Ich wusste natürlich, dass großes Unrecht geschehen war. Ich wartete zu Hause auf meinen Vater, der mir alles erklären sollte, auch warum er das falsche Gebäude löschte.“ Heute ist Wip-

po klar: Sein Vater handelte auf Befehl. Dieser lautete: Die Nachbargebäude der brennenden jüdischen Synagoge schützen. Über den Mord an Hans Marburger wurde nie mehr gesprochen.

Warum er erst heute, 76 Jahre nach dem Verbrechen, darüber spricht, kann Jochen Wippo gar nicht so genau sagen: „Für mich gab es keinen Grund – bis die PAZ zuletzt über die Reichspogromnacht berichtet hat.“ Wippo kann sich noch genau an den damals fünf Jahre älteren Hans Marburger und „seine hübsche Schwester“ erinnern. „Ich kannte auch seinen Vater, der war relativ klein und schlank – seine Mutter habe ich ehrlich gesagt nicht mehr in Erinnerung.“

Bekannt ist, dass die SS am 10. November 1938 die Familie Marburger überfiel. Die Nazis demolierten die Einrichtung der Kaufmannsfamilie und gingen auf Marburgers Mutter Rosa los. Der 17-Jährige versuchte, seiner Mutter beizustehen, woraufhin er zur Synagoge verschleppt und dort ermordet wurde. Erst viele Jahre später wurde durch Überlieferungen bekannt: Hans Mar-

burger hätte beinahe überlebt – wie der Kreisheimatbund Peine herausfand. Das SS-Kommando, das Marburger in seine Gewalt gebracht hatte, wusste zunächst wohl nicht so recht, was es mit ihm anfangen sollte. Man habe den 17-Jährigen in das Gefängnis des Amtsgerichts stecken wollen, doch der Amtsrichter wies sie zurück. Das Gefängnis sei nicht für unschuldige junge Leute da. Der Richter habe sich später schwere Vorwürfe gemacht.

Über das weitere Schicksal der Familie von Hans Martin Marburger, geboren am 28. Mai 1921 in Peine, ist wenig bekannt: Nach einem Eintrag im Landesarchiv Hannover starb seine Schwester Lotte am 8. August 1938 im Alter von 24 Jahren in Breslau. Dort lebte sie zuletzt unter dem Namen Goldschmidt. Ihre Mutter Rosa, am 4. Juli 1888 im hessischen Treysa bei Kassel unter dem Namen Moses geboren, kam am 20. Mai 1942 in einem Lager in Warschau zu Tode. Hermann Marburger, geboren am 19. April 1883 in Bad Laasphe (Nordrhein-Westfalen) starb am 8. Mai 1945 in einem Internierungslager.



Mord-Augenzeuge: Jochen Wippo. mic

## Lebenslänglich für Marburgers Mörder und Brandstifter

Peiner SS-Mann wurde nach dem Krieg verurteilt / Milde Strafen für Mittäter



Die zerstörte Synagoge wurde abgerissen. Heute befindet sich dort ein jüdisches Mahnmahl. Archiv

**Peine.** Die Peiner Synagogenbrandstifter und Hans Marburgers Mörder wurden nach dem Krieg verhaftet und später verurteilt. Die „Hannoversche Presse“ schrieb am 17. März 1949:

„Unbewegt und mit gelassener Miene, wie er während des Prozesses zugehört hatte, nahm der 43-jährige Angeklagte Paul S. (alle Namen sind der Redaktion bekannt), für den die Staatsanwaltschaft die Todesstrafe beantragt hatte, die Urteilsverkündung des Hildesheimer Schwur-

gerichts entgegen. Der Angeklagte wurden wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, Freiheitsberaubung, Brandstiftung und Totschlags zu lebenslänglichem Zuchthaus und Aberkennung der bürgerrechtlichen Ehrenrechte verurteilt. Das Urteil bildete den Abschlussstrich unter die Ereignisse der berechtigten Kristallnacht in Peine.“

Der 49-jährige Friedrich W. wurde wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit mit sechs Monaten Gefängnis bestraft. Der

44-jährige Helmut H., für den 13 Monate Zuchthaus beantragt waren, erhielt wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, Freiheitsberaubung und Beihilfe zur Brandstiftung neun Monate Gefängnis.

Sämtlichen Angeklagten wurde zugute gehalten, dass sie durch die nationalsozialistische Propaganda gegen die Juden aufgehetzt worden waren und außerdem auf höheren Befehl gehandelt haben.

Im Falle des Paul S. entschied das Gericht, den Angeklagten

nicht wegen Mordes, sondern wegen Totschlags zu verurteilen, da es nicht nachzuweisen war, ob der Angeklagte aus Überlegung heraus oder in einem Zerstörungsrusch handelte. Die Höhe der Strafe ist daraus zu erklären, dass die Tat „hart an Mord grenzte“. Bei einem vorangegangenen Gerichtstermin hatte Paul S. behauptet, Marburger sei mit einem Messer auf ihn losgegangen. Bei einer Vernehmung zuvor hatte er behauptet, ihn „auf der Flucht erschossen“ zu haben. mic/rd